Gemeinde Dabel

Vorlage - Nr.: BV-394/2022 Datum: 21.02.2022 Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Aufstellungsbeschluss für 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dabel

Beteiligte Gremien:

Sitzungsdatum Gremium

03.03.2022 Gemeindevertretung Dabel

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Bau und Liegenschaften

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage wird die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 BauGB mit Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Dabel 110m an der Bahn", "Solarpark Dabel 200m an der Bahn", "Solarpark Dabel PPA" und "Solarpark Dabel an der Biogasanlage" der Gemeinde Dabel im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB beschlossen.

Zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und Offenlegung des Planentwurfs nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 137,1 ha und betrifft die Gemarkung Dabel, Flur 6, Flurstücke 1, 24, 25, 27, 33, 48/1, 49, 50, 55, 121, 122, 123; sowie die Gemarkung Holzendorf bei Dabel, Flur 3, Flurstücke 90, 91, 92, 93, 94, 97, 99, 193.

Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

Antragsteller ist die TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG.

Begründung:

Die Firma TRIANEL möchte im gekennzeichneten Bereich auf ca. 137,1 ha mehrere Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit einer gesamten Nennleistung von ca. 180 MWp errichten.

Das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2021) regelt die Vergütung von Strom aus solarer Strahlungsenergie.

In §37 (1) Abschnitt 2 c EEG wird die Flächenkulisse entlang von Autobahnen oder Schienenwegen als vergütungsfähig definiert, sofern die Freiflächenanlage in einer Entfernung bis zu 200 Meter, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn liegt.

Welche Photovoltaik-Freiflächenanlagen konkret gefördert werden, bestimmt sich nach dem Ausgang eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens, das die Bundesnetzagentur durchführt. Die Trianel möchte sich mit der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage dort um einen Zuschlag bewerben.

Voraussetzung für die Teilnahme ist u.a. ein Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung für einen Bebauungsplan zum Zwecke der Errichtung einer Freiflächenanlage und die Hinterlegung von Sicherheiten bei der Bundesnetzagentur.

Weiterhin dient die Durchführung des Bauleitplanverfahrens der Schaffung des Baurechts. Sämtliche Kosten dafür übernimmt die Antragstellerin. Die Kostenübernahme wird im noch abzuschließenden Durchführungsvertrag geregelt.

Nicht förderfähige Bereiche können aufgrund gesunkener Gestehungspreise durch Veräußerung des erzeugten Stroms am Strommarkt mitgenutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	UPL
Nein	APL
Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

- Anlagen:
 Antrag auf Einleitung F-Plan 2. Änderung
 Geltungsbereich Ausgrenzung 2. Änderung F-Plan

Gemeinde Dabel Über Amt Sternberger Seenlandschaft Am Markt 19406 Sternberg



Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG

Thorben Graff

Fon +49 24141320 – 344 Fax +49 24141320 – 304 t.graff@trianel.com

Aachen, 21.02.2022

Antrag auf die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dabel

Sehr geehrte Damen und Herren,

die TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG bittet im Parallelverfahren zu den vorhabenbezogenen Bauleitplanverfahren "Solarpark Dabel 110m an der Bahn", "Solarpark Dabel 200m an der Bahn", "Solarpark Dabel PPA" und "Solarpark Dabel an der Biogasanlage" um einen Beschluss zur 2. Änderung des rechtkräftigen Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs. 3 BauGB, sowie den Beschluss zur Behördenund Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB und die Offenlage des Planentwurfs gemäß § 3 (2) BauGB.

Die TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG erklärt sich in einem noch abzuschließenden Durchführungsvertrag bereit, das Bauvorhaben nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen und durchzuführen, sowie die Kosten zu übernehmen, die mit dieser Planung verbunden sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 137,1 ha und betrifft die Gemarkung Dabel, Flur 6, Flurstücke 1, 24, 25, 27, 33, 48/1, 49, 50, 55, 121, 122, 123; sowie die Gemarkung Holzendorf bei Dabel, Flur 3, Flurstücke 90, 91, 92, 93, 94, 97, 99, 193.

Zur Verdeutlichung legen wir einen Übersichtsplan bei, in dem das bezeichnete Areal markiert wurde.

Bitte behandeln Sie diesen Antrag in Ihrer nächsten Sitzung und informieren Sie uns baldmöglichst über das Ergebnis. Bei positivem Bescheid bitten wir um Übersendung des Sitzungsprotokolls.

Zur Vereinfachung senden wir Ihnen in der Anlage eine Beschlussvorlage zu Ihrer weiteren Verfügung.

Für Ihre freundliche Unterstützung bedanken wir uns ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG

ppa. Bastian Fiedler

i V. Thorben Graff

Anlagen:

- Beschlussvorlage
- Lageplan / Luftbild (Standortübersicht)

Anlage: Beschlussvorlage

BESCHLUSSVORLAGE

Der Tagesordnungspunkt war öffentlich

Einleitung des Bauleitverfahrens mit Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplans im Parallelverfahren, sowie die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung und Auslegung des Planentwurfs

Beschluss:

Für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage wird die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 BauGB mit Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Dabel 110m an der Bahn", "Solarpark Dabel 200m an der Bahn", "Solarpark Dabel PPA" und "Solarpark Dabel an der Biogasanlage" der Gemeinde Dabel im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB beschlossen.

Zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und Offenlegung des Planentwurfs nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 137,1 ha und betrifft die

Gemarkung Dabel, Flur 6, Flurstücke 1, 24, 25, 27, 33, 48/1, 49, 50, 55, 121, 122, 123; sowie die

Gemarkung Holzendorf bei Dabel, Flur 3, Flurstücke 90, 91, 92, 93, 94, 97, 99, 193.

Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

Antragsteller ist die TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG.

Abstimmung	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:
------------	--------	----------	-------------

USt-IDNr. DE 203 160 841

Begründung:

Die Firma TRIANEL möchte im gekennzeichneten Bereich auf ca. 137,1 ha mehrere Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit einer gesamten Nennleistung von ca. 180 MWp errichten.

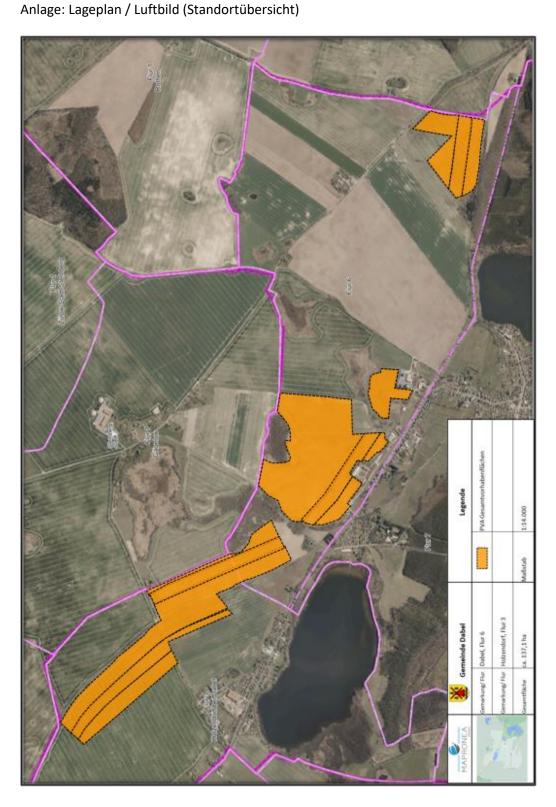
Das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2021) regelt die Vergütung von Strom aus solarer Strahlungsenergie.

In §37 (1) Abschnitt 2 c EEG wird die Flächenkulisse entlang von Autobahnen oder Schienenwegen als vergütungsfähig definiert, sofern die Freiflächenanlage in einer Entfernung bis zu 200 Meter, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn liegt.

Welche Photovoltaik-Freiflächenanlagen konkret gefördert werden, bestimmt sich nach dem Ausgang eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens, das die Bundesnetzagentur durchführt. Die Trianel möchte sich mit der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage dort um einen Zuschlag bewerben. Voraussetzung für die Teilnahme ist u.a. ein Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung für einen Bebauungsplan zum Zwecke der Errichtung einer Freiflächenanlage und die Hinterlegung von Sicherheiten bei der Bundesnetzagentur.

Weiterhin dient die Durchführung des Bauleitplanverfahrens der Schaffung des Baurechts. Sämtliche Kosten dafür übernimmt die Antragstellerin. Die Kostenübernahme wird im noch abzuschließenden Durchführungsvertrag geregelt.

Nicht förderfähige Bereiche können aufgrund gesunkener Gestehungspreise durch Veräußerung des erzeugten Stroms am Strommarkt mitgenutzt werden.



Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG Krefelder Straße 203 52070 Aachen Geschäftsführung:

Herbert Muders Prokuristen: Andreas Lemke Gregor Kuhnert Sitz: Aachen

Amtsgericht: Aachen HRA 9221 USt-IDNr. DE 203 160 841 Bankverbindung

Deutsche Bank AG, Aachen IBAN DE28 3907 0020 0166 1016 00 BIC DEUTDEDK390

